

Anlage zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Holzminden

Soziale Gesichtspunkte im Sinne des § 3 Abs. 2 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Holzminden sind insbesondere, nicht abschließend aufgeführt:

1. Wohnsitz des Elternteils, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht innehat / beider Elternteile in Holzminden ,
2. Arbeitsplatz des Elternteils, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht innehat / beider Elternteile in Holzminden,
3. Studium in Holzminden des Elternteils, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht innehat / beider Elternteile.